

II- 2811 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister im
Bundeskanzleramt

Dr. Heinrich NEISSER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Z1. 353.270/21-I/6/87

5. Jänner 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

1195 IAB

1988 -01- 13

zu 1248 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Haupt haben am 27. November 1987 unter der Nr. 1248/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend einen Entwurf für eine B-VG-Novelle der Verbindungsstelle der Bundesländer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet die Haltung der Bundesregierung zum gegenständlichen Entwurf für eine B-VG-Novelle?
2. Stimmen Sie dem Entwurf der Verbindungsstellen der Bundesländer zu?
3. Wie lautet der derzeitige Stand der Verhandlungen mit den Landeshauptleuten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß man einer Neufassung der verfassungsrechtlichen Regelungen betreffend den Rechnungshof nicht punktuell-problembezogen, sondern nur in einem umfassenden Sinne nähertreten sollte. Diese Haltung gilt auch für das in der Anfrage erwähnte Reformanliegen der Länder. In solche umfassenden Reformüberlegungen müßten – nach Meinung der Bundesregierung – insbesondere auch die vom Rechnungshof selbst vor einigen Jahren vorgelegten Vorschläge zur Neufassung des Fünften Hauptstückes des B-VG einbezogen werden. Der Leiter des Verfassungsdienstes hat in meinem Auftrag in

- 2 -

diesem Sinne am 4. November 1987 ein erstes Gespräch mit beamteten Vertretern der Länder und des Rechnungshofes über die einschlägigen Reformanliegen der Länder geführt. Diese Gespräche werden im Jahre 1988 fortgesetzt werden. Im einzelnen wäre nach Meinung des Bundes bei derartigen Reformüberlegungen darauf zu achten, daß sowohl die grundsätzliche Unabhängigkeit des Rechnungshofes von der Verwaltung als auch seine prinzipielle Autonomie bei der Prüfungsplanung erhalten bleiben. Soweit die von den Bundesländern vorgeschlagenen Änderungen diesen Grundsätzen widersprechen, kann Ihnen nach Auffassung der Bundesregierung nicht nähergetreten werden. Die Vorschläge der Länder betreffend eine die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sichernde Berichtstätigkeit gegenüber den Landtagen werden dagegen von der Bundesseite - ebenso wie übrigens vom Rechnungshof selbst - für akzeptabel gehalten.

